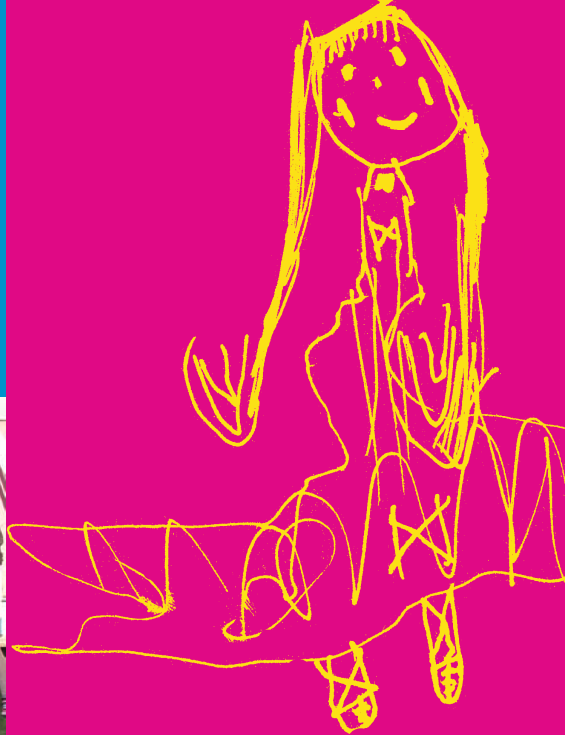


Bulletin 2017

Platzierung von Säuglingen und Kleinkindern



**Einfach nur Kind
sein dürfen. Nicht
für alle Kinder
ist das selbstver-
ständlich.**



**Kinder haben
Rechte – in jeder
Situation ihres
Lebens.**



Inhalt

Editorial

von Lucia Schmid, Geschäftsführerin 4

Indikationen für eine Fremdplatzierung von Kleinkindern

von Roger Sennhauser, Behördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Zug 6

Platzierung von Säuglingen und Kleinkindern in einem Heim

von Brigitte Kämpfen-Federer und Jacqueline Rickenmann, Leiterinnen Monikaheim Zürich 14

Aktuell

Fachliteratur 18

Platzierung von Säuglingen und Kleinkindern in Pflegefamilien

von Peter Betschart und Alexandra Neuhaus und Fachleitung Espoir 20

Engagement

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! 25

Editorial

Bestimmt haben Sie sich auch schon gefragt, wie Behörden vorgehen, wenn ein Säugling oder Kleinkind aus Kindes-schutzgründen nicht mehr in seiner angestammten Familie aufwachsen kann. Wer entscheidet, welche Massnahmen und welcher Aufenthaltsort – Mutter-Kind-Einrichtung, Pflegefamilie oder Kleinkinderheim – für das Kind geeignet ist? Wie werden die abgebenden Eltern in diesen Prozess einbezogen? Fachpersonen aus dem Kindes-schutzbereich müssen sich all diesen Fragen stellen, schlüssige Antworten finden und diese verständlich kommunizieren. Die ausserfamiliäre Platzierung von Kleinkindern ist in jedem Fall eine schwierige Aufgabe voller Widersprüche.

Ziel muss dabei immer sein, für das betroffene Kind eine möglichst optimale Lösung zu finden, damit es sich körperlich und emotional weitgehend «gesund» entwickeln kann und auch der Kontakt zu den Eltern nicht ganz verloren geht.

Im vorliegenden Bulletin beschreiben Fachpersonen aus den unterschiedlichen Perspektiven einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), eines Kleinkinderheims und einer Pflegeplatzierungsorganisation die Indikatoren, die zu einer ausserfamiliären Platzierung führen können und welche Herausforde-

rungen die aufnehmenden Organisationen meistern müssen, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden.

Kinder haben ein Recht auf Unversehrtheit und Geborgenheit. Konstante Bezugspersonen und Nähe sind wichtige Voraussetzungen für die Bindungsentwicklung eines Kindes. Dies gilt als unbestritten; trotzdem müssen heute noch immer Kinder wegen umfangreichen Abklärungen und Abwägungen zu lange in einem nicht förderlichen Umfeld verbleiben und einen Teil ihrer wichtigen frühkindlichen Zeit im «Wartemodus» verbringen.

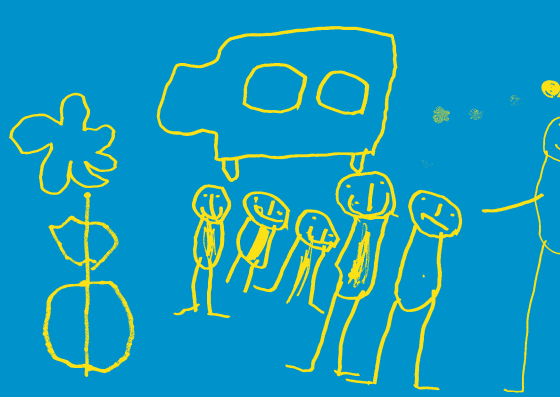
Espoir hat es sich in seinem 25-jährigen Bestehen zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit für die Belange von Kindern zu sensibilisieren. So haben wir im Rahmen unseres Jubiläumsjahres mit zwei öffentlichen Veranstaltungen im Juli und im Oktober 2017 dazu aufgerufen, dass gefährdeten Kindern rasch und unbürokratisch geholfen werden muss, und dass die Zivilgesellschaft ebenfalls gefordert ist, genau hinzuschauen und hinzuhören.



Lucia Schmid
Geschäftsführerin

«Espoir setzt sich seit 1992 für benachteiligte Kinder ein. Diese Arbeit ist echte Prävention von späteren Schäden.»

Felix Gutzwiller, Botschafter Espoir



«Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu haben.»

Milton Erickson



Indikationen für eine Fremdplatzierung von Kleinkindern aus Sicht der KESB Zug

Die Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Bereich von Meldungen bei Kleinkindern ist komplex, anspruchsvoll und für die Beteiligten mitunter emotional belastend. Wir befinden uns im zivilrechtlichen Kinderschutz und damit gewissermaßen in einem «Zwangskontext»; nicht selten zeigen Eltern von Kleinkindern Vorbehalte, Misstrauen, Ängste oder auch Widerstände, wenn sie feststellen, dass Behörden aktiv werden. Dies ist bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehung wesentlich zu berücksichtigen und erfordert eine hohe Professionalität und Sensibilität seitens der Behörde. Da sich Säuglinge und Kleinkinder in einem besonders schutzbedürftigen Alter befinden, in dem sie sich selber noch nicht artikulieren können und auf die Fürsorge der erwachsenen Bezugspersonen lebensnotwendig angewiesen sind, kommt der Ersteinschätzung nach Eingang einer Gefährdungsmeldung eine zentrale Bedeutung zu. Es gilt einzuschätzen, ob allfällige Sofortmassnahmen zum Schutze des Kindes notwendig sind.

Abklärung der Gefährdungssituation und Platzierung

Die KESB Zug hat für die Einschätzung von Gefährdungssituationen bei Klein-

kindern verschiedene Vorgehensweisen und Arbeitsmaterialien entwickelt. Zentral sind stets das Vier-Augen-Prinzip, die dialogisch-systemische Sichtweise und die Fokussierung auf die Grundbedürfnisse des Kindes. Das Ergebnis soll eine überprüfbare, valide und fachlich begründbare Einschätzung bzw. Entscheidung sein. Ein internes interdisziplinäres Team aus Fachleuten der Sozialarbeit, der Rechtswissenschaft, der Psychologie und der Sozialpädagogik ist für die Abklärungen zuständig.

«Abklären bedeutet immer, sich ein möglichst umfassendes und objektives Bild einer Familiensituation zu machen.»

Inhaltlich geht es primär um die Abklärung der Elternsituation unter Einbezug des erweiterten Umfelds. Dabei wird die Situation der Eltern mit Fokus auf die Auswirkungen ihrer persönlichen und familiären Lebenssituation auf die Erziehungsfähigkeit betrachtet und analysiert. Es werden jeweils sowohl schützende als auch belastende Faktoren untersucht und für eine Entscheidung über weiterführende Massnahmen beigezogen. Abklären bedeutet immer, sich ein möglichst

umfassendes und objektives Bild einer Familiensituation zu machen und herauszufinden, wie es um das Wohlbefinden des Kindes steht. Ausgangspunkt für die erste Kindeswohleinschätzung bildet, nebst der Meldung, das Erstgespräch unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips. Dabei werden die in der Gefährdungsmeldung erwähnten Themen, Probleme bzw. Sachverhalte wie beispielsweise häusliche Gewalt, psychische Krankheit eines Elternteils, Suchtkrankheit oder Vernachlässigung mit den Eltern besprochen. Derlei Probleme bedingen nicht per se eine Massnahme und führen auch nicht zwangsläufig zu einer ausserfamiliären Platzierung.

Dies wird erst erwogen, wenn alle anderen Möglichkeiten, beispielsweise Familienbegleitung oder externe Tagesbetreuung, ausgeschöpft sind oder wenn eine vertiefte Abklärung zeigt, dass Kinder von den Auswirkungen der elterlichen Probleme massiv belastet sind wie zum Beispiel bei einer psychisch kranken Mutter mit Schizophrenie und einer Borderline-Störung, welche über kein Auffangnetz verfügt, oder bei suchtkranken Eltern, bei denen die Sucht den Alltag dominiert und die Bedürfnisse der Kinder nach einer schützenden, Halt gebenden Umwelt nicht mehr gewährleistet sind.

Ein kurzes Fallbeispiel

Alleinerziehende Kindsmutter mit diagnostizierter Borderline-Persönlichkeitsstörung, starke emotionale Instabilität, Neigung zu selbstverletzendem Verhalten. Kind: einjährig.

Die Kindsmutter zeigt kein konsistentes Bindungsverhalten: Mal liebt sie ihr Kind innig, mal weist sie es massiv zurück. Sie kann Signale ihres Kindes aufgrund eigener Bedürfnisse nur verzerrt interpretieren und ist von ihrem Kind, das nicht so agiert, wie sie es sich vorstellt, schnell enttäuscht. In einem ersten Schritt wird nach der Kernabklärung eine Beistandschaft errichtet, das heisst, der Kindsmutter wird eine Person zur Seite gestellt, die sie bei der Erziehung und Betreuung des Kindes unterstützt. Gleichzeitig wird für die Beurteilung der Erziehungsfähigkeit eine so genannte «kompetenzorientierte Familienabklärung» (KOFA-Abklärung) in Auftrag gegeben. Der Krankheitsverlauf der Kindsmutter wie auch die Ergebnisse der KOFA-Abklärung zeigen, dass die Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter letztlich nicht ausreichend ist und eine behördliche Platzierung angeordnet werden muss. Der Kindsvater ist zwar bekannt, interessiert sich jedoch nicht für sein Kind und nimmt sein Besuchsrecht nicht wahr. Die Grosseltern mütterlicherseits

sind engagiert, aber mit der Krankheit ihrer Tochter überfordert und zudem selber noch berufstätig. Die Frage lautet nun: Wie weiter? Und beim Platzierungsentscheid: Wo platzieren?

Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Umfeld des Kindes, Umgang mit Widerstand

Wie dieses Fallbeispiel zeigt, kann ein solcher Abklärungsprozess sehr aufwändig und zeitintensiv sein. Dabei versuchen wir, Eltern in der Krise zuerst begleitende und entlastende Hilfe anzubieten. In einem gemeinsamen, partizipativen Aushandlungsprozess zwischen der abklärenden Fachperson, dem Kind (je nach Alter) und seiner Familie wird ein Plan zum Schutz und zur Förderung des Kindeswohls erstellt. In diesem Plan werden Ziele, Dauer und angestrebte Wirkung der Hilfe definiert.

Steht eine externe Platzierung des Kindes in einer Familie oder einer Institution zur Diskussion, ist es besonders wichtig, dass die Eltern und ihr Umfeld diesen Entscheid verstehen, mittragen und nachvollziehen können. Ist diese Akzeptanz vorhanden, steigen die Chancen erheblich, dass eine Massnahme erfolgreich ist und sich letztlich auch positiv auf das Kindeswohl auswirkt.

Platzierung: Wo?

Grundsätzlich kann ein Kleinkind wie folgt platziert werden:

- in einer Mutter-Kind-Wohneinrichtung, gemeinsam mit der Mutter
- in einem Säuglings- und Kleinkinderheim
- in einer Pflegefamilie

Folgende Leitfragen sind bei der Auswahl des geeigneten Orts entscheidend:

- Wie ist die Bindung/Beziehung zwischen Eltern und Kind?
- Ist sie genügend stabil und sicher, so dass trotz der Krankheit eines Elternteils oder anderer Überforderungssymptome das Kind mit der Mutter zusammen in einer Mutter-Kind-Einrichtung platziert werden kann?
- Zeigen die Eltern eine erzieherische Lernbereitschaft und sind sie genügend zuverlässig?
- Welche Bindungsauffälligkeiten und/oder andere Verhaltensauffälligkeiten zeigt das Kind?
- Wird es dem Kind möglich sein, mit neuen Bezugspersonen eine Beziehung aufzubauen?
- Welche Platzierungsform ist geeignet, den nötigen Schutz, die nötige Sicherheit und Verlässlichkeit für das Kind am besten zu gewährleisten?
- Welche Platzierungsform wird von den Eltern am besten akzeptiert und

ermöglicht ihnen auch den Aufbau und/oder Erhalt einer Beziehung zu ihrem Kind?

- Können die Eltern einer Familienplatzierung zustimmen?

Die Fragen zeigen, dass bei einer Platzierung das Kindeswohl und damit die Möglichkeit für eine stabile Entwicklung des Kindes im Vordergrund stehen. Wichtig für eine erfolgreiche Kindesentwicklung ist, dass sich auch die Eltern mit der Unterbringung des Kindes einverstanden erklären und sich auf den Entwicklungsprozess einlassen können. Als Behörde gilt es, dieses Spannungsfeld auszuhalten, um jeweils die tragfähigste Lösung zu finden. Je nach Situation kann die beste Lösung darin bestehen, ein Kind in einem Heim zu platzieren, da die Perspektive der Mutter-Kind-Beziehung längerfristig noch unklar ist. Eine Platzierung in einer Familie macht vor allem dann Sinn, wenn sich zeigt, dass die Eltern längerfristig nicht im Stande sind, ihrem Kind eine Beziehungsperspektive zu ermöglichen und seine Bindungsbedürfnisse zu erfüllen.

Entscheid der KESB

«Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die

geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.» (Art. 307 Abs. 1 ZGB)

Der Entscheid der KESB ist eine entscheidende Wegmarke am Ende der Kern- und Bedarfsabklärung. Er bildet den vorhergehenden Abklärungsprozess ab, schildert die vorgefundene Gefährdungssituation und zeigt die Schlussfolgerungen der KESB auf. Dabei wird auch die Meinung der Eltern aufgezeigt, ob und wenn ja, inwiefern diese in den Entscheid einfliesst.

Ein wesentlicher und zentraler Bestandteil im Entscheid ist die Festlegung der Beistandsperson und ihrer Aufgaben. Im Kanton Zug können sich Eltern und Beistandsperson beim letzten Gespräch, der sogenannten Anhörung, kennenlernen, so dass ein guter Übergang zwischen Entscheidungsinstanz (KESB) und ausführender Instanz (Beistandsperson) gewährleistet ist und alle Beteiligten auf dem gleichen Informationsstand sind.

Wesentlich ist, dass alle Entscheide im Kindesschutz dem Rechtsgrundsatz der Verhältnismässigkeit folgen. Dies bedeutet bei einer Familienplatzierung, dass bei einer guten Akzeptanz der Platzierung und einem gelungenen Arbeitsbündnis eine Erziehungsbeistandschaft nach Art. 308 Abs. 1 und Abs. 2 ZGB und nur bei kooperationsunwilligen und



«Wir wissen nicht, wie viele Kinder unverschuldet in schwierigen Verhältnissen aufwachsen müssen. Wir wissen aber, dass wir zumindest einigen davon etwas Hoffnung auf ein besseres Leben geben können.»

David Syz, Botschafter von Espoir



Kinder sollen ihren Eltern vertrauen können, sich entfalten, sich sicher fühlen und unbeschwert Kind sein dürfen.

absolut uneinsichtigen Eltern zusätzlich der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts nach Art. 310 Abs. 1 ZGB angeordnet wird und wir dann jeweils den Aufenthaltsort des Kindes festlegen. Im September 2017 waren im Kanton Zug acht Kinder mit dem Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts in Familien platziert.

Vor- und Nachteile von Pflegeplatzierungen bei Kleinkindern vor dem Hintergrund der Bindungsentwicklung

Die sorgfältige Auswahl von Pflegeeltern ist entscheidend, ob die Integration des Pflegekindes gelingt und positive Beziehungserfahrungen möglich sind. Dies ist insbesondere dann sehr wichtig, wenn Kinder zuvor absolut inkonstante oder gar traumatische Beziehungserfahrungen erleben mussten und darum unsichere und/oder ambivalente Bindungsmuster zeigen. Die Lebensgeschichten von Pflegekindern zeichnen sich oft durch Beziehungsabbrüche und Ortswechsel aus, die ihre Entwicklungschancen einschränken. Deshalb ist es aus entwicklungspsychologischer und sozialpädagogischer Sicht umso wichtiger, solche Brüche und damit den erneuten Verlust von wichtigen Bindungen und vertrauten Orten zu vermeiden. Es ist ein zentraler Vorteil von Pflegefamilien,

dass platzierte Kinder dort Konstanz, Verlässlichkeit und Sicherheit erleben dürfen und damit im optimalen Fall neue und positive Bindungserfahrungen machen können. Pflegekinder fordern diesbezüglich immer wieder heraus und wollen wissen, ob die «neuen» Eltern wirklich zu ihnen stehen. Das Gelingen steht und fällt mit der Bereitschaft der Beteiligten, sich auf einen langen, oft beschwerlichen Weg einzulassen. Pflegeeltern müssen sich somit bewusst sein, dass sie mit der Aufnahme eines Kindes ein Stück weit zu einer öffentlichen Familie werden. Darum ist es wichtig, dass sie sich offen mit vertrauten Fachpersonen oder andern Pflegeeltern austauschen können. So ist gewährleistet, dass eine Situation auch veränderten Umständen angepasst werden kann. Die KESB Zug arbeitet bei Platzierungen, in denen Kinder nicht im näheren Umfeld untergebracht werden können, in der Regel mit Familienplatzierungsorganisationen (FPO) zusammen. Dies hat den Vorteil, dass die Pflegeeltern eine Ansprechperson haben, die auch bei schwierigen oder belastenden Situationen Rat oder Unterstützung bietet.

Trotz aller fachlichen Begleitung kommt es vor, dass Pflegeeltern an ihre Belastungsgrenzen stossen. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben, etwa

wenn Jugendliche in der Pubertät sind und auf dem Weg zum Erwachsenen ihre Grenzen ausloten. Kommt es bei Pflegeverhältnissen zu Abbrüchen und Umpplatzierungen, fällt für ein Kind oder für einen Jugendlichen die gesamte vertraute, verlässliche und verfügbare Umgebung erneut weg. Es kann zu Retraumatisierungen und dem erneuten Verlust von Vertrauen kommen. Heime haben zwar den Nachteil, dass Beziehungen weniger persönlich sind als in Pflegefamilien und Kinder weniger tragende Bindungserfahrungen machen können. Die weniger persönlichen Beziehungen in Heimen führen oft zu distanzierteren, so genannten professionellen Beziehungen, machen dafür schwieriges Verhalten von Kindern erträglicher. Wenn es zu Abbrüchen kommt, sind sie oft für alle Beteiligten weniger schmerzhaft.

Ein weiterer Nachteil von Platzierungen in Pflegefamilien kann unter Umständen ein starres, unbewegliches Wertesystem der Pflegeeltern sein. Dies zeigt sich darin, dass sie das Verhalten der leiblichen Eltern nicht verstehen können oder wollen und somit nicht selten eine abwertende Haltung gegenüber ihnen einnehmen. Daraus entstehen Schwierigkeiten in der notwendigen Zusammenarbeit zwischen den Pflege- und den leiblichen Eltern. Leidtragende sind

letztlich stets die Kinder, welche die unguten Gefühle zwischen Erwachsenen miterleben und aushalten müssen. Für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern ist eine sorgfältige Begleitung und Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpersonen unabdingbar.



Roger Sennhauser,
Behördenmitglied KESB Zug

Roger Sennhauser arbeitet seit 2012 bei der KESB Zug und ist verantwortlich für das Pflegekinderwesen im Kanton Zug. Davor war er mehrere Jahre beim Verein Espoir als Koordinator tätig. Er hat Pädagogik und Psychologie studiert und ist ehemaliger Pflegevater und Erziehungsleiter in einem Kinder- und Jugendheim.

**«Was wäre unser Planet
ohne die Kinder – engagie-
ren wir uns, dass sie wohl,
stark und zuversichtlich ihre
Nester verlassen können!»**

**Andreas Baumann,
Botschafter von Espoir**



**Kinder brauchen
Sicherheit und
Geborgenheit.**



Platzierung von Säuglingen und Kleinkindern in einem Heim

Ohne schwerwiegende Gründe werden heute Säuglinge und Kleinkinder nicht mehr ohne Mutter stationär platziert. Das Bewusstsein, dass die Beziehung zur Mutter oder Hauptbezugsperson sehr wichtig ist, ist heute sehr verankert. Deshalb werden grosse Anstrengungen unternommen, Eltern mit ambulanten Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Seite zu stehen. Erst wenn diese Angebote das Wohl des Kindes nicht gewährleisten, kommen Säuglinge und Kleinkinder in ein Heim wie das Monikaheim. Wir beschränken uns in diesem Artikel auf Säuglinge und Kleinkinder bis etwa zwei Jahre, da mit ihnen die Platzierung und die Gründe dafür inhaltlich noch nicht besprochen werden können.

Säuglingen in einer traditionellen Heimumgebung gerecht zu werden, ist vor allem wegen der vielen Betreuungspersonen schwierig. Bei Platzierungsanfragen für Säuglinge klären wir deshalb, mit Hinweis auf die grundlegenden Bedürfnisse des Säuglings, mit den einweisenden Stellen ab, ob eine Platzierung in einem kleineren, familiären Rahmen, zum Beispiel in einer SOS- oder Pflegefamilie, möglich wäre. Wenn es zu einer Platzierung bei uns kommt, versuchen wir die Bedingungen im Heim säuglingsgerecht zu optimieren.

Die Platzierung eines Säuglings oder Kleinkindes in einem Heim kann einerseits bei plötzlich auftretenden Krisensituationen wie Kindesmisshandlung, Verhaftung der Eltern, häuslicher Gewalt, Unfällen oder akuter Erkrankung der Eltern angezeigt sein, andererseits auch dann, wenn es darum geht, ein Kind zu schützen und es den institutionellen Rahmen aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen benötigt, wie zum Beispiel bei gewalttätigen Eltern oder schweren psychischen Störungen der Eltern. Da wäre ein kleines und offeneres System wie beispielsweise eine SOS-Pflegefamilie überfordert oder gefährdet. Oft geht es auch darum, während der Platzierung die Beziehung und Bindung zwischen der Mutter/den Eltern und dem Säugling in einem geschützten Rahmen aufzubauen, was in der Regel mit fünf bis sieben Besuchen pro Woche und intensiver Anleitung verbunden ist. Auch dies ist für eine Pflegefamilie häufig nicht leistbar.

Säuglinge brauchen konstante Bezugspersonen

In unserer Kriseninterventionsgruppe mit sechs Plätzen, wo auch Säuglinge betreut werden, arbeiten neun verschiedene Personen im Tagdienst und vier im Nachtdienst. Auch wenn Säuglinge pro Tag möglichst nur von zwei verschiedenen

Mitarbeitenden betreut werden und wir versuchen, für das einzelne Kind eine grösstmögliche Konstanz zu erreichen, sind es immer noch viele Betreuungspersonen. Auch für die Mitarbeitenden ist diese Situation schwierig, denn sie sehen täglich, dass sie trotz enormem Einsatz den Säuglingen nicht vollumfänglich das geben können, was sie an Konstanz und Nähe benötigen würden. Deshalb betrachten wir uns klar als «erforderliche Notlösung» für die Platzierung von Säuglingen und nicht als den idealen Rahmen für diese Kinder. Dies gibt dem Personal einen anderen Blickwinkel und die Motivation, dem Säugling und seinen Bedürfnissen situationsbedingt möglichst gerecht zu werden. In der Zusammenarbeit mit den Eltern und den einweisenden Stellen streben wir aber eine schnellstmögliche, längerfristige und passendere Lösung für das Kleinkind an. Es ist uns sehr wichtig, dass im Hinblick auf die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und insbesondere der Bindungstheorie keine wertvolle Zeit verstreicht.

Eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase gibt es nur selten

Oberstes Prinzip ist, die Bedürfnisse des Kindes so zu befriedigen, dass es möglichst gut mit der neuen Situation umgehen

kann. Das tönt vielleicht banal, ist es aber nicht. In der Regel werden die Kinder sehr plötzlich bei uns platziert und eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase gibt es nur sehr selten. Häufig sind die Eltern beim Eintritt nicht dabei.

Natürlich wird vor oder bei der Platzierung abgeklärt, wer möglichst detaillierte Angaben über die Gewohnheiten des Kindes machen kann. Ideal ist auch, wenn eine vertraute Person das Kind begleiten kann. Je nach früheren Erfahrungen und Individualität des Kindes – und bei Krisenplatzierungen sehr oft auch ohne Angaben über die bisherigen Gewohnheiten des Kindes – bestehen keine fixen Vorgaben, sondern muss von einfühlsamen und beobachtenden Betreuungspersonen vieles herausgefunden werden: Welche Bedürfnisse hat das Kind bezüglich Schlafrhythmus und -ritualen, Essgewohnheiten und -vorlieben oder Körperkontakt? Wie lässt sich das Kind beruhigen? Wie fühlt es sich beim Schlafen wohl? Wie reagiert es auf Personen, Stimmen und Lärm? In einem zweiten Schritt geht es darum, diese Bedingungen für das Kind so zu optimieren, dass es sich auf die neue Umgebung und die neuen Personen einlassen kann. Kleinkindern, die vor der Betreuung bereits eine Krippe besucht haben, fällt die Eingewöhnung in der Regel leichter, da sie

vieles von dort kennen oder damit in Verbindung bringen.

Das Heim ist keine Dauerlösung für einen Säugling oder ein Kleinkind

Für uns ist zu Beginn vor allem wichtig, möglichst schnell zu erfassen, wo die Ressourcen und die Defizite des Kindes und seines Umfelds liegen und welche Interventionen während der Platzierung möglich und sinnvoll sind. Die meisten Eltern möchten verständlicherweise möglichst viel bei ihrem Kind sein. Zwar werden bei jedem Kind die Besuchszeiten je nach Auftrag von den KESB und/oder von der Beistandsperson individuell vereinbart, es muss aber fortlaufend sorgfältig abgeklärt werden, was einerseits die Mutter/der Vater effektiv leisten kann und was auch für das Kind förderlich ist.

Nach einer ersten Beobachtungs- und Abklärungsphase, in der auch die Besuchszeiten den Möglichkeiten der Eltern und dem Bedürfnis des Säuglings oder kleinen Kindes angepasst und die Ressourcen der Eltern deutlich werden, zeichnet sich in der Regel eine mögliche Zukunftsperspektive ab. Es wird klar, ob eher auf eine Rückplatzierung zur Mutter oder zu den Eltern, auf ein begleitetes Angebot wie eine Mutter-Kind-Institution oder auf eine Platzierung des

Kindes in einer Pflegefamilie hingearbeitet wird.

Ist es gelungen, mit allen Beteiligten zu einer übereinstimmenden Einschätzung der Situation zu kommen und stimmen die Eltern der neuen Lösung zu, ist es oft einfach, die Übergänge für das Kind bedürfnisgerecht zu planen und umzusetzen. Schwierig ist es, wenn die Einschätzungen völlig auseinandergehen. Dann erleben wir sehr oft, dass eine unbefriedigende Situation lange Zeit bestehen bleibt und das Kind bei uns «warten» muss. Es werden Berichte geschrieben, eventuell Gutachten eingeholt und nach dem Entscheid sind Fristen und Einsprachen abzuwarten. Dies führt häufig dazu, dass die Kinder sehr lange im Heim verbleiben und wertvolle Zeit in der Entwicklung des Kindes – vor allem in Bezug auf seine Bindungserfahrung – verlorenght.

Optimierungs- und Lösungsansätze

Aus unseren Erfahrungen mit Säuglingen und sehr kleinen Kindern im Monikaheim ergeben sich folgende Optimierungs- und Lösungsansätze:

Das Wissen um die Bindungstheorie und das Bewusstsein, dass sich Säuglinge in einer äusserst sensiblen und rasanten Entwicklungsphase befinden, muss sich noch stärker als bisher niederschlagen.

Das bedeutet, dass vor einer Platzierung sorgfältiger abgeklärt werden muss, welches die Ressourcen der bisherigen Hauptbezugsperson sind und welche Form der Unterbringung für den Säugling optimal ist.

In speziellen Fällen wie etwa Verhaftungen muss die heutige Praxis überprüft werden. Häufig findet in diesen Fällen über Wochen oder Monate kein Kontakt zwischen Mutter und Kind statt. Kommt es nach langer Zeit zu einem Kontakt, ist es oft nicht möglich, dass unsere dem Kind vertraute Betreuungsperson es begleiten und eine langsame Wiedernäherung stattfinden kann. Das Kind muss einer Mitarbeiterin des Gefängnisses übergeben werden und diese bringt es zur Mutter.

Auch während der Platzierung braucht es bei den einweisenden Stellen das Bewusstsein, dass die Abklärungen dringlich sind, da ganz kleine Kinder nicht warten können. Das heisst, dass die Trennung von Mutter und Kind möglichst kurz sein soll oder schnell eine längerfristige Platzierung gefunden werden muss, wo das Kind die Möglichkeit hat, Bindungen einzugehen. Zudem ist es wichtig, dass die zuständige Fachperson mit der Entwicklung und den Bedürfnissen von Säuglingen und kleinen Kindern vertraut ist.

Es muss ein breit gefächertes und genügendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten geben: Damit Säuglinge nicht mangels eines adäquaten Platzes von der Mutter getrennt werden, sind verschiedene Mutter-Kind-Angebote mit unterschiedlicher Ausrichtung in Bezug auf Begleitungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot nötig. Wenn die Trennung von Mutter und Kind unumgänglich ist, sollte der Säugling möglichst in einem ihm angepassten und bedürfnisgerechten Rahmen zum Beispiel in SOS-Pflegefamilien betreut werden.

Das Monikaheim hat sich den Standards von Quality4Children verpflichtet. Das heisst, dass die Kinder im Monikaheim über den Platzierungsprozess altersentsprechend informiert und einbezogen werden. Auch die ganz kleinen Kinder und Säuglinge informieren wir fortlaufend über den Platzierungsprozess. Natürlich ist ein Säugling noch nicht in der Lage, das Gesagte inhaltlich zu begreifen. Durch unsere Haltung und die Intonation, wie wir es dem Kind sagen, und unsere respektvolle Zuwendung spürt es aber, dass es einbezogen wird.



**Brigitte Kämpfen-Federer,
Jacqueline Rickenmann, Heileiterinnen**

Aktuell Fachliteratur

Das Resilienz-Buch Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken

Wie kommt es, dass ein Kind eine Niederlage gut wegsteckt, ein anderes dagegen daran zerbricht? Wieso gelingt es manchen Kindern, aus Krisen sogar gestärkt hervorzugehen? Welche Eigenschaften bringen diese Kinder mit, und welche Weichen für seelische Widerstandskraft werden schon in der Kindheit gestellt? Robert Brooks und Sam Goldstein, zwei erfahrene Kindertherapeuten, beschreiben, was Eltern und Erzieher dafür tun können, dass die Kinder stark werden und die entscheidenden Ressourcen erwerben, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebensbelastungen erfolgreich zu bewältigen.



Das Resilienz-Buch von Robert Brooks und Sam Goldstein, Verlag Klett Cotta, 2017, CHF 19.90

Wohin mit meiner Wut? Emotionale Entwicklung für Kinder ab 5 Jahren

Dieses Buch zeigt auf einfühlsame Weise, welche Arten der Wut es gibt. Gleichzeitig gibt es Anlass, mit Kindern über dieses wichtige Gefühl zu sprechen, und bietet Lösungsvorschläge zum Umgang mit der Wut.



Wohin mit meiner Wut? Von Dagmar Geisler, Verlag Loewe, 2012, 26 Seiten, CHF 16.90

Schoko- und Zitronentage

Das kleine Äffchen Cahya spielt am liebsten Verstecken in den Bäumen. Aber da gibt es etwas, das es traurig macht. Es fühlt sich mitschuldig an der Krankheit seiner Mama, die oft einfach dasitzt und auf nichts und niemanden reagiert. Seine Grossmama Zenobia hilft dem Kind, mit der Krankheit seiner Mutter zu leben, auch wenn es nicht einfach eine Heilung gibt. In den ansprechenden Illustrationen und der feinfühlig erzählten

Geschichte des Äffchens Cahya finden betroffene Kinder ihren eigenen Alltag gespiegelt und indirekt Betroffene können diesen besser verstehen. Der Herausgeber, das Kinderheim Titlisblick, hat reiche Erfahrung im Umgang mit psychischer Erkrankung oder Suchtproblematik in Familien. Auf der letzten Seite finden Erziehende und Lehrpersonen Tipps, wie das Buch in der Familie, aber auch in Sonderpädagogik, Kindergarten und Schule eingesetzt werden kann



Schoko- und Zitronentage
Mama hat mich lieb, auch wenn sie krank ist
Bilderbuch von Mallina Wartenweiler und
Andreas Kiener, Verlag Rex Luzern, 2017,
36 Seiten, CHF 27.90

Neue Autorität: Das Geheimnis starker Eltern

Haim Omer und Philip Streit präsentieren den Ansatz der neuen Autorität als allgemeines Erziehungsprinzip im Ratgeberformat und plädieren für ein grundsätzliches Umdenken: Widerstand und Wiedergutmachung statt Strafe und

Härte. Selbstveränderung und Unterstützung statt Einzelkampf und Kontrollversuche. Die Wirksamkeit spricht für sich: starke Eltern, starke Kinder, offene Kommunikation und intensive, positive Beziehungen. Dem Erziehungsprinzip neue Autorität gelingt der Spagat, auch unangenehme Dinge zu äussern, ohne die Beziehung in Frage zu stellen. Dieser Eltern- und Erziehungsratgeber besticht durch sein geschlossenes Konzept, die kompakte und verständliche Sprache und eine Fülle von praktischen Beispielen.



Neue Autorität: Das Geheimnis starker Eltern
Von Haim Omer und Philip Streit
Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 2016,
145 Seiten, CHF 24.90

Platzierung von Säuglingen und Kleinkindern in Pflegefamilien

Wird ein Säugling oder Kleinkind in eine Pflegefamilie platziert, kann sich die Beistandsperson an Espoir wenden. Sie weiss, dass das Kind in der Pflegefamilie verbindliche, stabile Beziehungen eingehen kann und damit feste Bindungen und Geborgenheit entstehen werden. Wächst das Kind in einer Pflegefamilie auf, erlebt es ein hohes Mass an Normalität und Entwicklungsraum. Um die für das Kind und die Eltern passende Pflegefamilie zu finden, werden die Bedürfnisse des Kindes sorgfältig und differenziert eingeschätzt. Dabei unterstützt Espoir die anfragende Stelle mit Fachwissen und langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern.

Wechsel im Säuglings- und Kleinkindalter

Wird ein Säugling oder Kleinkind platziert, muss besonders sorgfältig vorgegangen werden, da es sich über die Sprache erst wenig ausdrücken kann. Trotzdem kommuniziert auch ein Säugling oder ein Kleinkind. Seine Hauptkanäle sind aber andere Sensoren, über die er mit seiner Umwelt in Kontakt ist. Der Säugling bzw. das Kleinkind orientiert sich beispielsweise am Geruch, am Tonfall, an Lichteindrücken oder an der Art und Weise, wie ihm das Essen verabreicht wird. Wenn das Umfeld und das

Bezugssystem ganz verändert werden, irritiert dies und löst enormen Stress aus. Auf Erwachsene bezogen entspräche dies vielleicht einem sofortigen Wechsel in die Wüstensiedlung einer gänzlich fremden Kultur. Trotz unseres Vorwissens wäre dieser Schritt für uns Erwachsene schwer erträglich. Deshalb versuchen wir abrupte Wechsel des Umfelds zu vermeiden. Muss jedoch aus Kindeschutzgründen schnell gehandelt werden, ziehen wir es vor, das Kind zunächst zeitlich befristet in eine SOS-Pflegefamilie zu platzieren, um dann in Ruhe und mit viel Zeit den Einstieg in eine Langzeit-Pflegefamilie zu planen. Unsere 25-jährige Erfahrung zeigt, dass sich dieses Vorgehen und eine behutsame Beziehungsanbahnung positiv auf das Langzeitpflegeverhältnis auswirken.

Belastungen

Der bisherige Lebenslauf des Kleinkindes, sein gesundheitlicher und sein allgemeiner Entwicklungsstand lassen eine erste Einschätzung über erforderliche Unterstützungsmassnahmen der nächsten Monate oder Jahre zu. Wie verlief die Schwangerschaft? Hat das Kind nach der Geburt einen Entzug durchgestanden, besteht ein medizinisches Problem? Spezielle Anforderungen, wie beispielsweise die Ernährung eines Säuglings

durch die Sonde, benötigen bei der Pflegefamilie eine medizinische Grundausbildung. Ein Säugling, der sich für einen Entzug auf der Neonatologie befindet, ist auf eine Pflegefamilie angewiesen, welche den Beziehungsaufbau bereits im Spital, wenn nötig auch über Wochen, leisten kann. Hier braucht es eine Familie, die danach die Belastung aushält, ein Pflegekind zu haben, das in der Regel stark klammert, möglicherweise stundenlang weint und herumgetragen werden muss.

Eltern

Bei Anfragen für die Platzierung von Säuglingen und Kleinkindern gibt es oft wenig Informationen zur Eltern-Kind-Beziehung. Auch wenn die leiblichen Eltern momentan kein Interesse am Kind zeigen oder aus gesundheitlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind, lässt sich ihre längerfristige Entwicklung nicht voraussagen. Mit dem Beistand werden deshalb mögliche Entwicklungen skizziert. Dazu gehört es, Informationen zum weiteren verwandtschaftlichen Umfeld des Kindes wie Geschwistern, Halbgeschwistern, Grosseltern usw. zu erfassen und die künftigen Kontakte zu Eltern und Verwandtschaft zu diskutieren. Dies ist für die Wahl einer geeigneten Pflegefamilie relevant. Nicht jede Pflegefamilie kann

beispielsweise zu Beginn wöchentliche oder 14-tägliche Fahrten nach Zürich für einen mehrstündigen Kontakt mit der Mutter und der Grossmutter des Pflegekindes leisten. Diese Termine sind ein grosser Eingriff in den Alltag der Pflegefamilie und engen die Planung der Familie ein.

Espoir bespricht mit den auftraggebenden Stellen, wie die Herkunftseltern im Platzierungsprozess beteiligt werden können. Wenn möglich sollen sich die Herkunftseltern und die Pflegefamilie bereits vor der Platzierung kennenlernen. Für die Pflegeeltern ist es eine grosse Starthilfe, von den leiblichen Eltern zu hören, was sie sich für ihr kleines Kind wünschen und welche Vorstellungen und Werte sie ihm mitgeben möchten. Für die leiblichen Eltern kann der Kontakt mit den zukünftigen Pflegeeltern ein erster Schritt zur Vertrauensbildung gegenüber der Pflegefamilie sein und ihnen das Loslassen erleichtern.

Religion und Kultur

Ein wesentlicher Faktor bei der Passung ist der kulturelle und religiöse Hintergrund eines Kindes. Ein Kind mit muslimischem Hintergrund in eine Familie zu platzieren, welche ihren christlichen Glauben aktiv im Alltag lebt, wäre nicht passend. Diesem Kind wird eine Familie

gerechter, welche keine Religion aktiv lebt oder eine, die persönliche Berührungspunkte zum muslimischen Glauben mitbringt.

Der kulturelle Hintergrund kann bei der Wahl der Familiensprache berücksichtigt werden. Gerade bei Säuglingen und Kleinkindern, die sich in der sensiblen Phase des Spracherwerbs befinden, ist dies wichtig. Für eine Mutter mit italienischem Hintergrund kann es eine Bereicherung sein, wenn ihr Kind in der Pflegefamilie nebst Deutsch auch Italienisch spricht. Dadurch entsteht eine Verbindung zu seinen Wurzeln und es ermöglicht dem Kind beispielsweise die Kommunikation mit seinen Grosseltern in Italien.

Auswahl der Pflegeeltern

Damit all diese Bedürfnisse mit den vorhandenen Pflegefamilien abgestimmt werden können, investiert Espoir viel in das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren von Pflegefamilien. Nach einer oder mehreren telefonischen Erstabklärungen müssen sich interessierte Pflegefamilien schriftlich bewerben. Nebst den Personalien bekommen wir bereits viele Informationen zu biografischen Daten, aber auch zu Einstellung und Haltung gegenüber anderen Kulturen, zu psychischen Erkrankungen oder sonstigen Einschränkungen.

Durch konkrete Fragen erfahren wir auch etwas über ihre eigene Erziehung sowie über ihre religiöse Einstellung. Bei einem Hausbesuch von zwei Mitarbeitenden werden diese Themen im persönlichen Kontakt vertieft. Weiter werden den Interessierten mögliche Herausforderungen und Belastungen eines Pflegeverhältnisses aufgezeigt und die Anforderungen einer Zusammenarbeit mit Espoir erklärt. Der Hausbesuch ermöglicht Espoir, einen Einblick in die Wohnsituation und das Lebensumfeld der Familie zu bekommen sowie sich mit den Kindern der Familie auszutauschen.

Falls das gegenseitige Interesse weiter besteht, werden die potentiellen Pflegeeltern zu einem dreitägigen Seminar bei Espoir eingeladen. Am ersten Tag berichtet ein Pflegeelternpaar von Espoir von seinen Erfahrungen mit einer Platzierung. Weiter informiert Espoir über relevante rechtliche Informationen zum Pflegeverhältnis und die Anstellungsbedingungen als Pflegeeltern. Am zweiten Tag klärt das Paar mit Unterstützung einer systemischen Aufstellung ihrer eigenen Familie, wie sich die Platzierung von einem oder auch zwei Kindern in ihrem Familiensystem auswirken könnte. Am dritten Tag konfrontieren wir die potentiellen Pflegeeltern gezielt mit den Bedürfnissen von Pflegekindern, ihrem Umfeld

und dem weiteren Helfersystem. Dabei sprechen wir auch spezielle Anforderungen im Zusammenhang mit Säuglingen und Kleinkindern an.

Während des Seminars erstellen die Teilnehmenden ihr persönliches Genogramm. Dieses ermöglicht uns beim Abschlussgespräch mit jedem Pflegeelternpaar nochmals gezielt ihre eigene Biografie zu beleuchten und dadurch spezifische Ressourcen, aber auch Stolpersteine herauszuschälen. Gemeinsam erstellen wir danach ein Pflegeplatzprofil, an dem wir uns beim Passungsprozess orientieren. Dabei machen wir die Erfahrung, dass Pflegeeltern nach dieser intensiven Auseinandersetzung häufig sehr klar wissen, welcher junge Mensch mit welchen Herausforderungen in die Familie passen könnte und was für sie als Familie leistbar ist.

Dilemma: Ganz nah und doch distanzierungsbereit

Pflegeeltern von Säuglingen und Kleinkindern müssen bereit sein, ihren Alltag wieder vollkommen dem jungen Pflegekind anzupassen, indem sie gewisse Familienhobbys zurückstellen oder sich ihr Tagesrhythmus an den Bedürfnissen des Kleinkindes orientiert. Sie muten ihren eigenen Kindern zu, ihre Bedürfnisse während der ersten Monate zurückzustellen und in die

Rolle der grossen «Geschwister» zu wachsen. Sie stellen eine 7-Tage-Wochenbetreuung durch die beiden Pflegeeltern sicher (mehrheitlich geht die Pflegemutter keiner Erwerbstätigkeit ausser Haus nach). Sie sind bereit, sich auf eine verbindliche Beziehung einzulassen und wenn nötig die nächsten 18 bis 20 Jahre für das Kind da zu sein. Wenn die Platzierung altersmässig früh erfolgt, besteht eine erhöhte Chance, dass das Pflegekind ein gesundes Bindungsverhalten entwickelt. Das Kind erfährt die soziale Einbindung in der Familie und wird zum Familienmitglied. Trotz Kontakt zu den Eltern wird die Pflegefamilie sein soziales Zentrum.

Hier zeigt sich der Widerspruch, mit dem sich Pflegeeltern während der ganzen Platzierungszeit auseinandersetzen müssen. Einerseits erwarten die platzierenden Behörden, dass das Kind verlässliche Bezugspersonen in einem familiären Umfeld bekommt, andererseits erwartet man von den Pflegeeltern jedoch auch professionelle Distanz. In diesem Spannungsfeld die Freude, Spontaneität und das Engagement nicht zu verlieren, ist eine der grossen Herausforderungen, an der wir mit ihnen arbeiten.



Alexandra Neuhaus
Peter Betschart
Fachleiterin/Fachleiter
Espoir

**Gemeinsam für
Kinder.**



**«Herzlichen Dank
für Ihre
Unterstützung.»**

Engagement: Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Dank Ihrer zahlreichen Spenden konnten wir wieder vielseitige erlebnispädagogische Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen durchführen.

Mehr Sicherheit im Erziehungsverhalten

An der Mutter-Kind-Woche nahmen fünf Mütter und sieben Kinder teil, die sich in schwierigen, belastenden Lebenssituationen befinden und im Alltag durch Espoir-Familienbegleitende betreut werden. Die Kinder genossen das unbelastete Zusammensein mit ihren Müttern und den anderen Kindern. Für viele von ihnen war es die erste gemeinsame Reise dieser Art. Die Mütter erhielten hilfreiche pädagogische Anregungen im Umgang mit ihren Kindern. Beispielsweise wurden die Ängste und die überfürsorgliche Verhaltenstendenz einer Mutter thematisiert. Es war ein grosser Vorteil, dass die Mutter die Anregungen gleich im Beisein der Fachpersonen in die Praxis umsetzen konnte. Durch dieses Modelllernen wurde sie sicherer in ihrem Erziehungsverhalten, wovon sie und ihr Kind auch im Alltag profitieren werden.

Selbstvertrauen stärken

15 Kinder und Jugendliche begeisterten wieder mit einer tollen Zirkusaufführung, die sie während einer Woche gemeinsam mit dem erfahrenen Begleitteam von

Espoir und filacro erarbeitet hatten. Im voll besetzten Zirkuszelt wuchsen die jungen Artistinnen und Artisten über sich hinaus. Sie begeisterten das Publikum mit pantomimischen Einlagen, mit einer Gruselgeschichte, die auf einem Schloss spielte, sowie mit gekonnt choreografierten Gesangs- und Tanzeinlagen und zeigten Mut und Können am Trapez und auf dem Trampolin. Der langanhaltende Schlussapplaus und die strahlenden Gesichter der Kinder, des Lagerleitungsteams, der Eltern und Pflegeeltern und der zahlreichen weiteren Gäste sprachen für sich.

Potenziale entdecken, Talente fördern

Darüber hinaus haben wir Spenden für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen verwendet, zum Beispiel für die Finanzierung von Flöten-, Cello- oder Tanzunterricht sowie für therapeutische Behandlungen, mit denen die Kinder und Jugendlichen bereits tolle Fortschritte erzielen konnten.

Wir danken allen Gönnerinnen und Gönnern herzlich für die ideelle und finanzielle Unterstützung, sei es in Form von speziellen Spendenaktionen wie einem Sponsorenlauf unter dem Motto «Kinder laufen für Kinder», mit Verkaufsaktionen, mit Geburtstagsspenden oder vielem mehr. Bilder dieser Aktivitäten finden Sie im Bulletin.

Espoir trägt das Zewo-Gütesiegel. Es bescheinigt, dass Ihre Spende am richtigen Ort ankommt und effizient Gutes bewirkt.



Ihre Spende
in guten Händen.

Impressum

Herausgeber: Espoir, Brahmsstrasse 28, 8003 Zürich

Auflage: 1500 Exemplare

Redaktionsteam: Andrea Fröhlich, Oda Heine (Ltg.), Juan Carlos Kram, Alexandra Neuhaus, Lucia Schmid, Erich Sommer, Evelin Weber-Breitenmoser

Weitere AutorInnen: Peter Betschart, Brigitte Kämpfen-Federer, Jacqueline Rickenmann, Roger Sennhauser

Fotos: Gert Coester, Espoir

Korrektorat: Text Control AG, Zürich **Layout:** Oda Heine

Konzept: Heads Corporate Branding AG, Zürich

Druck: Horizonte Druckzentrum, Thalwil



«Zwei Dinge sollen
Kinder von ihren Eltern
bekommen: Wurzeln
und Flügel.»

Johann Wolfgang von Goethe

**Espoir hilft effektiv und
präventiv.**



Gemein- sam für Kinder.



Espoir
Brahmsstrasse 28
8003 Zürich

Telefon 043 501 24 00
Fax 043 501 24 01
info@vereinespoir.ch
www.vereinespoir.ch

Spendenkonto: PC-80-1956-8, IBAN: CH49 0900 0000 8000 1956 8



Gemeinsam für Kinder